gemeinde sevelen

Elektrizitäts- und Wasserwerk

Chirchgass 1, 9475 Sevelen
Tel. 081 / 750 10 50
Fax. 081 / 750 10 59
E-Mail ews@sevelen.ch

Anmeldung

für eine provisorische Zuleitung zum Bauprovisorium

Für die Abklärung der Anschlussverhältnisse ist diese Anmeldung mindestens **2 Wochen vor Inbetriebnahme** des Provisoriums zusammen mit dem Situationsplan, auf dem der vorgesehene Anschlussort eingetragen ist, an das EWS einzureichen.

Anzuschliessendes Objekt

Art des Objektes _____

Strasse Nr. / Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer _____

Architekt / Ingenieur _____

Adresse für die Verrechnung (Auftraggeber)

Name / Firma _____

Strasse Nr. _____

PLZ u. Ort _____

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der gültigen Normen (Netzrückwirkungen etc.) jederzeit den Bauanschluss zu trennen bzw. die Anschlussbedingungen (Anschlusspunkt) anzupassen.

Anschlusswert der vorgesehenen Verbraucher

Anschlusskabel bauseits; Querschnitt _____ mm2

Der Baustromverteiler ist ausgerüstet für _____ Amp

Gewünschtes Datum und Zeit der Inbetriebsetzung: _____

Gewünschtes Datum und Zeit der Ausserbetriebnahme: _____

Sichersheitsnachweis:

Die Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung und Schlusskontrolle von Teilen oder der ganzen Baustelleninstallation durch eine kontrollberechtigte Person vor der Übergabe der Installation an den Eigentümer ist zwingend. Der Eigentümer (Auftraggeber) muss innerhalb von 6 Monaten nach der Übernahme der Installation eine Kontrolle durch einen unabhängigen Kontrollberechtigen veranlassen. Ist die Baustelleninstallation weniger als 6 Monate in Betrieb kann die unabhängige Abnahmekontrolle nicht zwingend verlangt werden. Es liegt aber im Interesse des Eigentümers der Installation, möglichst frühzeitig eine unabhängige Abnahmekontrolle zu veranlassen. Der Anschluss der Baustelleninstallation wird von einem korrekten SINA mit Messprotokoll abhängig gemacht. Für alles was gesteckt ist > 25 A, braucht es entweder einen Sicherheitsnachweis nach NIV, der nicht älter als 1 Jahr ist oder bei Erzeugnissen eine Konformitätserklärung des Herstellers nach NEV. Es sind die einheltichen Protokollformulare SiNa mit Prüfprotokoll zu verwenden.

Bauprovisorium länger als 6 Monate?

☐ Ja ☐ Nein

Zähler montieren?

☐ Ja ☐ Nein

Verantwortliche Installationsfirma

Ort / Datum:

Stempel / Unterschrift:

gemeinde sevelen

Elektrizitäts- und Wasserwerk

Chirchgass 1, 9475 Sevelen
Tel. 081 / 750 10 50
Fax. 081 / 750 10 59
E-Mail ews@sevelen.ch

Sehr geehrte Elektroinstallateure, Baumeister und Bauherren

Neue Norm 2020: Anpassungen von Baustellen und Baustromverteilern

Ab dem 01.01.2020 wird die neue Niederspannungs-Installationsnorm (kurz NIN) in Kraft treten. Durch die Anpassungen im Kapitel 7.04 Baustellen müssen Baustromverteiler folgenden neuen Bedingungen entsprechen:

- Alle **Steckdosen** (auch grösser 32A) müssen durch einen RCD (Fi) geschützt sein. Da es sich aber um den Fehlerschutz (automatische Abschaltung) handelt, dürfen diese einen Auslösestrom von 100mA oder 300mA aufweisen. Unverändert bleibt, dass Steckdosen und Stromkreise bis und mit **32A**, wo Betriebsmittel, welche in der Hand gehalten werden, versorgen, einen zusätzlichen Schutz durch einen **RCD (Fi)** mit Auslösestrom von max. **30mA aufweisen müssen** (NIN 7.04.4.1.0.10 + 7.04.4.1.1.3).

- Neu müssen Steckdosen bis und **mit 16A** Nennstrom, bei denen eine Austauschbarkeit gefordert ist, den Schweizer Steckdosen T23 (230V) / T25 (400V) oder den Eurosteckdosen entsprechen (NIN 7.04.5.1.1).

- Auf Baustellen ist die elektrische Installation ständig Veränderungen und dadurch höheren Risiken sowie Missbrauchs ausgesetzt. Deshalb müssen diese durch **den Benützer der Baustelle** (z.B. täglich, wöchentlich oder monatlich) inspiziert werden. Dies kann folgendes beinhalten:

  - Beschädigungen an Gehäusen oder Isolierungen
  - Defekte Kabel oder Leitungen
  - Prüfen der RCD`s (Fi) durch das Drücken der Prüftaste

  Wichtig ist, dass **offensichtliche Mängel** oder **Fehlfunktionen** der Sicherheitseinrichtungen einer Fachperson gemeldet werden.

Für die oben genannten Änderungen gilt eine Übergangsfrist bis **30.06.2020.** Ab dem **01.07.2020** dürfen nur noch Baustromverteiler angeschlossen werden, welche der neuen Norm entsprechen.

Anmerkung:
*Nach Inbetriebnahme des Bauprovisoriums muss innerhalb von **sechs Monaten** eine Abnahmekontrolle durch ein **unabhängiges Kontrollorgan** erfolgen (bei Provisorien von weniger als sechs Monaten entfällt diese).* Der Sicherheitsnachweis ist beim zuständigen EW einzureichen.

K. Pratzner
Geschäftsleiter, Elektrizitäts-und Wasserwerk Sevelen

Beilagen: Ausschnitte aus der Norm NIN 2020

gemeinde sevelen

Elektrizitäts- und Wasserwerk

Chirchgass 1, 9475 Sevelen
Tel. 081 / 750 10 50
Fax. 081 / 750 10 59
E-Mail ews@sevelen.ch

Auszug aus den NIN SN 411000:2020

Automatische Abschaltung im Fehlerfall (NIN 4.1.1.3.2)

Zusätzlicher Absatz:
Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom > 32 A müssen durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) geschützt sein.

Anmerkung:
Für den Fehlerschutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung werden Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit typischerweise I Δ n = 100 mA oder 300 mA eingesetzt.

Grundsatz (NIN 5.1.1.1)

Zusätzliche Absätze:
Alle Schaltgerätekombinationen auf Baustellen (Baustromverteiler, BV) für die Verteilung der elektrischen Energie müssen der SN EN 61439-4 entsprechen.

Wo Austauschbarkeit gefordert ist

- müssen Steckdosen mit einem Bemessungsstrom ≥16 A mit SN EN 60309-2 oder SN 441011 Typ 23 oder Typ 25 übereinstimmen, und
- müssen Steckdosen mit einem Bemessungsstrom ≥32 A und ≥125 A mit SN EN 60309-2 übereinstimmen.

Prüfung

Zusätzlicher Absatz:
Baustellen sind ständig in Veränderung begriffen und die zugehörige Elektroinstallation ist dem Risiko von Beschädigung oder Missbrauch ausgesetzt. Deshalb muss die Installationzusätzlich zur Erstprüfung und zur wiederkehrenden Prüfung (periodischen Kontrolle) häufig inspiziert werden, beispielsweise täglich, wöchentlich oder monatlich, je nach den Bedingungen. Beispiele für einige zu inspizierende Objekte sind:

- die Eignung der Verbindungen und der Zustand der Schutzleiter
- der Zustand flexibler Leiter und ihrer Verbindungen zu tragbaren oder handgehaltenen Geräten
- die Bemessung und der Zustand von Schmelzeinsätzen und die Einstellung von Leistungsschaltern, um sicherzustellen, dass diese nicht unbefugt verändert wurden;
- die Funktion von Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCDs).

Anmerkung:
Hier handelt es sich nicht um die periodische Kontrolle gemäss NIV, sondern um eine Überprüfung durch die Benützer der Baustelle. Offensichtliche Mängel (Beschädigungen an Gehäusen und Isolationen) können auch durch Laien erkannt und gemeldet werden.